

Jahresabschluss des Sonstigen Sondervermögens Gewerbeflächen des Landes Bremen für das Wirtschaftsjahr 2022

Inkrafttreten: 01.03.2024

Fundstelle: Brem.ABl. 2024, 254

Zum Jahresabschluss des Sonstigen Sondervermögens Gewerbeflächen Land für das Wirtschaftsjahr 2022 hat die staatliche Deputation für Wirtschaft und Häfen in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss am 8. November 2023 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Deputationen für Wirtschaft und Häfen stellen in ihrer Funktion als Sondervermögensausschüsse der Sonstigen Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt/Land) deren Jahresabschlüsse für das Wirtschaftsjahr 2022 fest.
2. Die Deputationen für Wirtschaft und Häfen erteilen in ihrer Funktion als Sondervermögensausschüsse der Sonstigen Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt/Land) der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung.
3. Die Deputationen für Wirtschaft und Arbeit bitten in ihrer Funktion als Sondervermögensausschüsse der Sonstigen Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt/Land) die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, die Jahresabschlüsse 2022 im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen zu veröffentlichen.

[Anlage 1](#): Bilanz zum 31. Dezember 2022

[Anlage 2](#): Gewinn- und Verlustrechnung 1. Januar bis 31. Dezember 2022

[Anlage 3](#): Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

gez. Volker Stahmann

Vorsitzender des Sondervermögensausschusses

Anlagen (nichtamtliches Verzeichnis)

[Weitere Informationen siehe rechte Spalte oben.](#)